



würden sich freuen, Sie zur Veranstaltung

## **Aktuelle Fragen der Europäischen Erbrechtsverordnung, internationales Steuerrecht, Immobilien- und Vermögensnachfolgegestaltung**

begrüßen zu dürfen

Die enge wirtschaftliche Verbundenheit zwischen Spanien und Deutschland sowie die Internationalisierung des privaten Anlegerverhaltens führt vermehrt zu grenzüberschreitenden Erb- und Schenkungsfällen. So liegt beispielsweise ein Erbfall mit Auslandsbezug vor, wenn ein deutscher Staatsangehöriger seinen letzten Wohnsitz in Spanien hat oder umgekehrt und auch dann, wenn der Erblasser ein Ferienhaus in Spanien/Mallorca besitzt.

Seit dem 17. August 2015 wird aufgrund der EU-Erbrechtsverordnung in Europa im Wesentlichen darauf abgestellt, wo der Erblasser seinen letzten Wohnsitz hatte; es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Rechtswahl.

Auch in steuerlicher Hinsicht werfen internationale Erbfälle Fragen auf, insbesondere, wenn Vermögen in Spanien und Deutschland besteht. Oft gibt es in beiden Ländern eine Steuererklärungs- und Steuerentrichtungspflicht und es gilt, eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, sich bereits zu Lebzeiten über das Schicksal seines Vermögens bei Erbfällen zu informieren und ggf. testamentarische Verfügungen oder Schenkungen vorzunehmen, die spanischen und deutschen Kriterien standhalten.

Unterstützt von:



## Referenten

Frau Karolin Lammers, Konsulin, Deutsches Konsulat Palma de Mallorca

Thema: [Die Aufgabe eines deutschen Konsulats für Residenten und Touristen am Beispiel der Balearen](#)

Herr Michael Fries, Rechtsanwalt, mmmm-Rechtsanwälte, Madrid

Thema: [Spanisches Erbrecht, Erbrecht Mallorca, Europäische Erbrechtsverordnung](#)

Herr Elmar Uricher, Rechtsanwalt, Vorstand Institut für Erbrecht, Konstanz

Thema: [Internationales Steuerrecht, Wegzugsbesteuerung](#)

Frau Dr. Daniela Späth, Leiterin Nachlass und Vermögensübertragungen, SOS-Kinderdorf München

Thema: [Wie kann man Gutes tun mit seinem Erbe](#)

Herr Hans Lenz, Managing Director, Engel & Völkers Mallorca Southwest

Thema: [Immobilien auf Mallorca, Wertermittlung und Kaufpreisentwicklung](#)

\*\*\*

**Freitag, den 28. Oktober 2016**

**Calvià, Mallorca**

Die Veranstaltung ist kostenfrei

**Um rechtzeitige Anmeldung wird bis zum 31. August 2016 gebeten**

\*\*\*

Weitergehende Informationen:

Das [Institut für Erbrecht](#), eine internationale Vereinigung von Vermögensnachfolgespezialisten, hat es sich zur Aufgabe gemacht, über die aktuellen Regelungen der EU-Erbrechtsverordnung im Verhältnis zur jeweiligen nationalen Gesetzgebung zu informieren. Die Referenten sind in Erb-, Schenkungs- und Steuerfragen spezialisiert.

Die [SOS-Kinderdörfer](#) sind ein privates, überparteiliches und überkonfessionelles Sozialwerk für Kinder in Not. Seit seiner Gründung 1955 setzt sich der deutsche SOS-Kinderdorf-Verein dafür ein, dass Kinder in einer familiären Umgebung aufwachsen können. Herman Gmeiner (1919-1986) hat die Idee des SOS-Kinderdorfs in den 1950er Jahren entwickelt. SOS-Kinderdorf ist in Deutschland mit 41 SOS-Kinderdorf-Einrichtungen an insgesamt 150 Standorten präsent. Weltweit existieren über 2.400 SOS-Einrichtungen in 133 Ländern und Territorien, die von SOS-Kinderdorf-Vereinen weltweit betrieben werden. Der SOS-Kinderdorf e.V. hilft weltweit über 300.000 Kindern, Jugendlichen und Familien.

*Bei den Teilnehmern werden Rechtskenntnisse nicht vorausgesetzt. Die Veranstaltung ist in deutscher Sprache, zusätzlich besteht die Möglichkeit der Diskussion / Fragestellung auch in spanischer Sprache.*

**Anmeldungen bitte unter \*:**

Institut für Erbrecht e.V. | Mail: [info@erbrecht-institut.de](mailto:info@erbrecht-institut.de)

*\*Die persönlichen Daten werden nicht an Dritte weiter gegeben.*

Unterstützt von:



Konsulat der  
Bundesrepublik  
Deutschland  
Palma de  
Mallorca

  
ENGEL & VÖLKERS

**mmmm**  
MONEREO MEYER MARINEL-LO  
Abogados